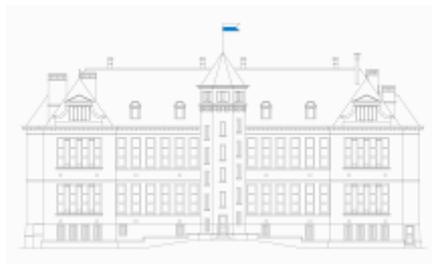


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	5
EP genehmigt Makrofinanzhilfen für die Ukraine	5
EU sagt Unterstützung für Syrien zu	5
Kommission legt Jahrespaket zur Europäischen Nachbarschaftspolitik vor	6
Kommission legt Bericht zur Europäischen Bürgerinitiative vor	6
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	7
INNENPOLITIK.....	7
Kommission genehmigt deutsche Programme für AMIF-Fonds und ISF-Fonds.....	7
ASYL UND MIGRATION	8
Europäischer Rat fordert wirksamere Steuerung von Migrationsströmen.....	8
Starker Anstieg der Fluchtbewegungen nach Griechenland befürchtet.....	9
Kommission fordert bessere Integration von Angehörigen der Volksgruppe der Roma	9
BAUEN UND WOHNEN.....	10
EuGH stuft öffentliche Garantien für Wohnungsbaudarlehen als staatliche Beihilfe ein	10
Kommission leitet weitere Schritte wegen Nichtumsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie ein	11
VERKEHRSSICHERHEIT	11
Kommission veröffentlicht Zahlen für 2014; uneinheitliche Entwicklung in der EU	11
VERKEHRSPOLITIK	12
Gemeinsame Erklärung von Verkehrskommissarin Bulc und den Verkehrsministern der Alpenstaaten zur Förderung nachhaltigen Verkehrs im Alpenraum	12
LUFTVERKEHR	12
Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zur EuRH-Kritik an Förderung von Flughäfen	12
EU-Luftsicherheitsagentur EASA zieht Konsequenzen aus dem Absturz von Germanwings-Flug 4U9525	13
BINNENSCHIFFFAHRT	14
Kommission fordert Deutschland auf, Sicherheit der Häfen zu verbessern	14
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	14
LIBE nimmt Berichtsentwurf zur Unschuldsvermutung an	14
EuGH: Deutsche Generalanwältin <i>Juliane Kokott</i> wiederernannt.....	15
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	15
EZB-Bankenaufsicht veröffentlicht Jahresbericht 2014.....	15



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	16
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	16
EZB-Bankenaufsicht veröffentlicht Jahresbericht 2014.....	16
Kommission genehmigt deutsche Regelung zur Befreiung von gesetzlichen Herstellerabschlägen für Pharmaunternehmen.....	17
Kommission plant wettbewerbsrechtliche Sektoruntersuchung im elektronischen Handel	17
Kommission startet PEER 2 PEER-Online-Plattform zur Stärkung der EFRE-Verwaltungsbehörden	17
AUßENWIRTSCHAFT.....	18
Kommission veröffentlicht Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen von Freihandelsabkommen .	18
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	18
ESA bringt zwei weitere Galileo-Satelliten in die Erdumlaufbahn	18
SONSTIGES.....	19
Kommission startet zwei Konsultationen zum Thema „Reduzierung von Treibhausgasemissionen“	19
Kommission genehmigt Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über Porterbrook durch Allianz, AIMCo und UTA.....	19
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	20
EU-Kennzeichnungen für Fleischprodukte treten in Kraft	20
Letzte Überweisung für Superabgabe wird vermutlich neuen Rekord aufstellen.....	20
Pressekonferenz zum Ende der Milchquote	20
Kommission startet zwei Konsultationen zum Thema „Reduzierung von Treibhausgasemissionen“	21
Expertengruppe für den Zuckersektor trifft sich zum ersten Mal.....	21
Weltgesundheitstag: Kommission und WHO fordern weltweit hohe Lebensmittelstandards.....	21
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Versäumnissen bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten ein.....	22
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	22
Schlussanträge des Generalanwalts vor dem EuGH zu Hartz-IV-Ansprüchen für EU-Ausländer.....	22
EU-Jugendkonferenz zur Förderung der politischen Teilhabe von jungen Menschen	23
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zur Jugendgarantie	23
Arbeitskosten pro Stunde bei durchschnittlich 24,6 € in der EU im Jahr 2014	24
Arbeitslosenquote im Euroraum im Februar 2015 bei 11,3 %.....	24
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	25
Zweite Ausgabe des globalen Hochschulrankings U-Multirank veröffentlicht.....	25
Interreligiöser Dialog zu Radikalismus und Fundamentalismus.....	25
EU-Jugendkonferenz zur Förderung der politischen Teilhabe von jungen Menschen	26
Eurydice-Studie zu Studienverläufen veröffentlicht.....	26
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zur Jugendgarantie	27



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	27
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	27
Kommission startet zwei Konsultationen zum Thema „Reduzierung von Treibhausgasemissionen“	27
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Versäumnissen bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten ein.....	28
Kommission verklagt Deutschland wegen Nichtbeachtung der FFH-Richtlinie beim Bau des Kohlekraftwerks Hamburg/Moorburg	28
Europas größtes Vogelschutzprojekt gestartet	29
VERBRAUCHERSCHUTZ	29
Neue EU-Vorgaben für die Kennzeichnung von Lebensmitteln	29
Kommission veröffentlicht Jahresbericht 2014 über gefährliche Produkte	29
Weltgesundheitsstag: Kommission und WHO fordern weltweit hohe Lebensmittelstandards.....	30
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	30
Ministerkonferenz der Östlichen Partnerschaft zu Tuberkulose und multiresistenter Tuberkulose	30
Nur geringer Rückgang der Tuberkulose in Europa.....	31
ENVI-Ausschuss des EP fordert eine bessere Kennzeichnung alkoholischer Getränke.....	31
Kommission verabschiedet neue Richtlinien für menschliches Gewebe- und Zellmaterial	31
Kommission genehmigt deutsche Regelung zur Befreiung von gesetzlichen Herstellerabschlägen für Pharmaunternehmen	32
Weltgesundheitsstag: Kommission und WHO fordern weltweit hohe Lebensmittelstandards.....	32
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	33
Kommissarskollegium legt Schwerpunktbereiche für digitale Binnenmarktstrategie fest	33
Kommission plant Sektoruntersuchung im elektronischen Handel	33



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP GENEHMIGT MAKROFINANZHILFEN FÜR DIE UKRAINE

Das EP billigte am 26.03.2015 mit großer Mehrheit Makrofinanzhilfen für die Ukraine in Höhe von 1,8 Mrd. € - die größten jemals an einen Nichtmitgliedstaat geleisteten Finanzhilfen.

Die Finanzhilfen in Form von Darlehen sollen dem Ausgleich der ukrainischen Zahlungsbilanz dienen und fließen direkt in den ukrainischen Haushalt. Die Auszahlung ist an Auflagen gebunden, wie etwa strukturelle Reformen im Bereich der Verwaltung öffentlicher Finanzen oder Maßnahmen im Bereich der Korruptionsbekämpfung. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen bis März 2016. Die EU-Finanzhilfen sind Teil eines größeren Finanzpakets, das neben der EU auch vom Internationalen Währungsfonds und der Weltbank unterstützt wird.

Berichterstatter *Gabrielius Landsbergis* (EVP/LTU) wertete die EU-Finanzhilfen als wichtiges politisches Signal. MdEP *Bernd Lucke* (AfD) kritisierte, dass aufgrund der finanziellen Situation der Ukraine die Finanzhilfen de facto einer Schenkung gleichkämen. Von Seiten der GUE/NGL wurde kritisiert, dass die Hilfen überhaupt an strukturelle Reformen gebunden seien.

Ebenfalls am 26.03.2015 hat der Deutsche Bundestag das bereits im vergangenen Jahr unterzeichnete Assoziierungsabkommen mit der Ukraine ratifiziert (EB 16/14).

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.de/de/aktuell_presse/presse/aktuell/aktuell-2015/aktuell-maerz-2015/ukrainekw13.html

EU SAGT UNTERSTÜTZUNG FÜR SYRIEN ZU

Die EU hat auf der dritten internationalen Geberkonferenz für Syrien in Kuwait am 31.03.2015, zu der rund 80 Staaten sowie diverse regionale und internationale Organisationen eingeladen waren, eine Unterstützung von 1,1 Mrd. € zugesagt. Von diesem Betrag stammen 500 Mio. € aus dem EU-Haushalt. Die Bundesregierung hatte nach Presseberichten bereits vor der Konferenz einen Beitrag von 255 Mio. € angekündigt.

Insgesamt haben die Geldgeber 3,8 Mrd. \$ zugesagt. Die Mittel sollen laut Kommission den rund 12 Mio. Menschen in Syrien und umliegenden Staaten zu Gute kommen, die auf Grund der Krise Hilfe benötigen.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4732_de.htm

Factsheet der Kommission:

http://ec.europa.eu/echo/files/aid/countries/factsheets/syria_en.pdf#view=fit

KOMMISSION LEGT JAHRESPAKET ZUR EUROPÄISCHEN NACHBARSCHAFTSPOLITIK VOR

Am 25.03.2015 hat die Kommission das Jahrespaket zur Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) vorgelegt. Es enthält neben einer Rahmenmitteilung zwei Mitteilungen zur östlichen und südlichen Dimension der ENP sowie die Jahresberichte zur Umsetzung der ENP in den einzelnen Staaten (mit Ausnahme von Algerien, Weißrussland, Libyen und Syrien).

Die Kommission stellt fest, dass die ENP durch die Krisen des vergangenen Jahres, etwa in der Ukraine, aber auch in Syrien und Libyen, vor besondere Herausforderungen gestellt war.

Gleichzeitig seien positive Entwicklungen zu verzeichnen: drei Assoziierungsabkommen wurden unterzeichnet, mit Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine. Im Bereich Migration und Mobilität setzte die Republik Moldau alle in ihrem Aktionsplan zur Visaliberalisierung festgelegten Benchmarks um. Darüber hinaus wurden die Beziehungen zu Marokko und Tunesien intensiviert, was auch die Reformbemühungen in diesen Ländern widerspiegeln. Tunesien und Jordanien unterzeichneten 2014 eine Mobilitätspartnerschaft mit der EU.

Bereits am 04.03.2015 hatte die Kommission eine Konsultation zur Zukunft der ENP eingeleitet (EB 05/15).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4677_de.htm

Unter dem folgenden Link sind die Mitteilungen sowie die ausführlichen Berichte und Memos der Kommission zu den einzelnen Staaten zu finden:

http://eeas.europa.eu/enp/documents/progress-reports/index_en.htm

KOMMISSION LEGT BERICHT ZUR EUROPÄISCHEN BÜRGERINITIATIVE VOR

In einem am 31.03.2015 veröffentlichten Bericht zieht die Kommission eine Bilanz des Instruments der Europäischen Bürgerinitiative (EBI).

Die EBI wurde durch den Lissabon-Vertrag eingeführt, um die demokratische Legitimität der EU zu stärken. Seit dem 01.04.2012 können EU-Bürger die Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Kompetenzen einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen. Dabei muss die jeweilige EBI von mindestens 1 Mio. Bürger aus einem Viertel der Mitgliedstaaten unterstützt werden. Die EBI führen aber nicht zwingend zu einem Gesetzgebungsvorschlag.



Laut Bericht sind seit 2012 insgesamt 51 Bürgerinitiativen angemeldet worden, von denen drei Initiativen erfolgreich waren und der Kommission zur Entscheidung vorgelegt wurden:

- „Recht auf Wasser“ gegen die Liberalisierung der Trinkwasserversorgung
- „Einer von uns“ zum Verbot der Finanzierung aller Aktivitäten, die zur Tötung menschlicher Embryonen führen
- „Stop Vivisection“ zum Verbot tierexperimenteller Forschung

Während sich die Kommission in Folge der Initiative „Recht auf Wasser“ zu Gesetzesinitiativen im Bereich der Trinkwasserversorgung verpflichtete, kam sie der Aufforderung der Initiative „Einer von uns“ nicht nach. Die Kommissions-Entscheidung zu „Stop Vivisection“ steht noch aus, wird aber Anfang Juni 2015 erwartet.

In ihrem Bericht zieht die Kommission insgesamt eine positive Bilanz, sieht aber auch Verbesserungspotential: Aufgrund logistischer Schwierigkeiten könne das Potential der Bürgerinitiative bisher noch nicht voll ausgeschöpft werden. Insbesondere nationale Unterschiede bei der Stimmabgabe, Übersetzungsschwierigkeiten sowie Probleme bei der Online-Stimmabgabe stellten Hürden dar.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4729_de.htm

Bericht der Kommission :

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-145-DE-F1-1.PDF>

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNENPOLITIK

KOMMISSION GENEHMIGT DEUTSCHE PROGRAMME FÜR AMIF-FONDS UND ISF-FONDS

Die KOM hat am 25.03.2015 22 von den Mitgliedstaaten eingereichte mehrjährige nationale Programme für die die Nutzung der aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU (AMIF) sowie dem EU-Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) bereitgestellten Mittel bewilligt. Insgesamt wurden von der KOM rund 1,8 Mrd. € bewilligt; weitere 36 Programme sollen im weiteren Jahresverlauf 2015 bewilligt werden. Im Rahmen der am 25.03.2015 mitgeteilten Entscheidung wurde auch das deutsche Programm für den AMIF von der KOM genehmigt. Die Bundesrepublik erhält rund 221 Mio. € zur Unterstützung der Bewältigung seiner Aufgaben in den Bereichen Asyl und Migration. Hiervon entfallen rund 208 Mio. € auf die Umsetzung der Ziele der AMIF-Verordnung sowie circa 13 Mio. € auf Sonderaufwände durch eingegangene Resettlement-Verpflichtungen. Zum Vergleich: Frankreich erhält aus dem AMIF rund 286 Mio. €, das Vereinigte Königreich sogar rund 392 Mio. €. Ebenfalls bewilligt wurde das deutsche Programm für den ISF. Aus diesem erhält Deutschland



circa 134 Mio. €. Hiervon sollen rund 51,7 Mio. € in die Grenzsicherung fließen, circa 79,5 Mio. € in polizeiliche Aufgaben. Weitere 3 Mio. € sind für Sonderaufgaben veranschlagt.

Das nationale AMIF-Programm der Bundesrepublik setzt Schwerpunkte in folgenden Bereichen:

- Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, insbesondere Aufnahme und Asyl,
- Zuwanderung und Integrationsförderung,
- Förderung der Rückkehr.

Federführend für die Umsetzung des nationalen AMIF-Programms ist in Deutschland das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Beantragung von Projekten ist im Rahmen von voraussichtlich jährlich erscheinenden Aufrufen zur Einreichung von Projektanträgen möglich. Die Rahmenbedingungen der Förderung sind der im Gemeinsamen Ministerialblatt der Bundesregierung veröffentlichten Nationalen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds zu entnehmen. Antragsberechtigt sind neben den Ländern auch die Kommunen und private Träger.

Weitere Informationen:

PM der KOM zur Bewilligung der nationalen Programme für AMIF und ISF:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4662_en.htm

Webseite der KOM zum AMIF:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/index_en.htm

Nationales AMIF-Programm der Bundesrepublik Deutschland:

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/nationales-programm.pdf?__blob=publicationFile

Verordnung zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0516&from=DE>

Richtlinie (der Bundesrepublik Deutschland) über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds:

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/richtlinie-gewaehrung.pdf?__blob=publicationFile

ASYL UND MIGRATION

EUROPÄISCHER RAT FORDERT WIRKSAMERE STEUERUNG VON MIGRATIONSSTRÖMEN

Der Europäische Rat hat am 20.03.2015 Schlussfolgerungen zu den Außenbeziehungen verabschiedet, die unter anderem Stellung beziehen zum Syrienkonflikt und zu den Folgen für die Asyl- und Migrationspolitik der Union. In diesem Kontext bedauerten die Staats- und Regierungschefs, dass weiterhin Migranten auf



hoher See ihr Leben verlören und forderten eine Intensivierung der Maßnahmen zur besseren Steuerung der Migrationsströme, die vom Rat im Oktober 2014 verabschiedet worden waren. Konkret genannt werden in den Ratsschlussfolgerungen die FRONTEX-Operation „TRITON“ sowie besser abgestimmte Bemühungen um eine Unterstützung der Herkunfts- und Transitländer der Migration in die EU. Die Staats- und Regierungschefs begrüßen die Initiative der KOM, im Mai eine „Europäische Agenda für Migration“ vorzulegen, in deren Mittelpunkt „die Ziele einer wirksamen Asylpolitik, einer gut gesteuerten regulären Migration, der Bekämpfung und Verhütung von irregulärer Migration und der Sicherung der Außengrenzen stehen werden“.

Weitere Informationen:

Schlussfolgerungen des Rats:

http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2015/03/european-council-conclusions-march-2015-en_pdf/

STARKER ANSTIEG DER FLUCHTBEWEGUNGEN NACH GRIECHENLAND BEFÜRCHTET

Die unabhängige medizinische Nothilfe „Ärzte ohne Grenzen“ (médecins sans frontières) hat am 09.04.2015 Stellung zu den aktuellen Flüchtlingsrouten über das Mittelmeer genommen. Demnach landen immer mehr Flüchtlinge auf den griechischen Inseln. Vor allem syrische Flüchtlinge setzen vermehrt auf die sogenannte Ostroute über das Mittelmeer. So stieg die Zahl der Flüchtlinge, die die Inselgruppe Dodekanes in der östlichen Ägäis im Januar 2015 erreichten, gegenüber Januar des Vorjahres um 145 %, von 186 auf 457 Personen, an. Betrachtet man ganz Griechenland, so stieg die Zahl der Neuankömmlinge nach Angaben der Organisation von 1.070 Personen in der ersten Februarwoche auf 2.212 Personen in der ersten Märzwoche diesen Jahres an. Angesichts dieser Beobachtungen, die sich mit Erkenntnissen auch der griechischen Küstenwache sowie der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX decken, ist mit einem weiteren Anstieg der bereits stark erhöhten Flüchtlingsankünfte auch in Mitteleuropa zu rechnen.

KOMMISSION FORDERT BESSERE INTEGRATION VON ANGEHÖRIGEN DER VOLKSGRUPPE DER ROMA

Die KOM hat am 07.04.2015 anlässlich des Internationalen Tags der Roma am 08.04.2015 die EU und die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, sich gegen die Diskriminierung der Volksgruppe der Roma einzusetzen und zusätzliche Anstrengungen für eine bessere Integration von Angehörigen der Volksgruppe zu unternehmen. *Frans Timmermans*, Erster Vizepräsident der Kommission, und die EU-Kommissarinnen *Marianne Thyssen* (Soziales), *Vera Jourová* (Grundrechte) und *Corina Crețu* (Regionales) veröffentlichten ein gemeinsames Statement, in dem sie einerseits unternommene Anstrengungen lobten, andererseits aber fortbestehende Ungleichheit und Diskriminierungen kritisierten und die Mitgliedstaaten zum Handeln aufforderten. Die Roma wurden dabei als „größte Minderheit“ in der EU bezeichnet. Die KOM verwies auf Möglichkeiten, EU-



Zuschüsse für Maßnahmen zur besseren Integration von Roma-Angehörigen zu beantragen, ohne jedoch Details zu nennen.

Weitere Informationen:

Statement der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-4742_en.htm

BAUEN UND WOHNEN

EUGH STUFT ÖFFENTLICHE GARANTIE FÜR WOHNUNGSBAUDARLEHEN ALS STAATLICHE BEIHILFE EIN

Der EuGH hat am 19.03.2015 in der Rechtssache C-672/13 (OTP Bank Nyrt vs. Ungarn) nach Anhörung des Generalanwalts ohne vorherige Schlussanträge entschieden, dass öffentliche Garantien für Wohnungsbaudarlehen eine staatliche Beihilfe nach Art. 107, Abs. 1 AEUV darstellen. Nach Auffassung des EuGH umfasst der Begriff der Beihilfe neben positiven Leistungen auch solche, die Belastungen und Aufwände für Unternehmen reduzieren. Das Gericht geht zudem davon aus, dass eine Beihilfe selbst dann selektiv und marktverzerrend sein kann, wenn sie nicht einem einzelnen Unternehmen gewährt wird, sondern einer Branche, zum Beispiel mit der Abwicklung der Gewährung von Zuschüssen zu Wohnungsbaudarlehen beauftragten Banken.

In Ungarn war noch vor dem Beitritt zur EU eine einzelne Bank damit beauftragt worden, gegen eine Gebühr von 1,5 % der als Wohnungsbeihilfe gewährten Beträge die zur Abwicklung der Förderung notwendigen Schritte im Auftrag der Darlehensnehmer durchzuführen. Der ungarische Staat hatte sich zudem zu einer Garantie für ausfallende Darlehen verpflichtet. Mit einer 2011 mit dem Ziel der Rechtsangleichung an Unionsrecht und der Beseitigung eines Beihilfetatbestands erlassenen Verordnung hatte der ungarische Staat hingegen dieses konzessionsartige Konstrukt abgeändert. Zugleich hatte er sich auch für die Vorjahre als von den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der OTP Bank befreit angesehen, wogegen die OTP Bank erfolglos geklagt hatte. Daraufhin hatte das Unternehmen geltend gemacht, dass festgestellt werden müsse, ob es sich tatsächlich um einen Beihilfetatbestand handle, der gegen Unionsrecht verstößt.

Weitere Informationen:

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=163024&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=241661>



KOMMISSION LEITET WEITERE SCHRITTE WEGEN NICHTUMSETZUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ- RICHTLINIE EIN

Die KOM hat am 26.03.2015 mitgeteilt, dass sie weitere Schritten wegen der Nichtumsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie (2012/27/EU) gegen insgesamt 27 Mitgliedstaaten (alle außer Malta) eingeleitet hat. Die Mitgliedstaaten waren und sind verpflichtet, die Richtlinie bis 05.06.2014 in nationales Recht umzusetzen und der KOM im Rahmen des Notifizierungsverfahrens zu den jeweils ergriffenen Maßnahmen – insbesondere Vorgaben zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und Haushalten sowie der Industrie und des Verkehrssektors – zu berichten. Aus Sicht der KOM ist dies bislang nur durch einen Mitgliedstaat geschehen. Ein besonderes Defizit sieht die KOM im Falle Ungarns, das von der KOM vor dem EuGH verklagt wurde, weil es bisher keine gesetzgeberischen Schritte zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht unternommen habe. Die Klage gegen Ungarn folgt auf ähnliche Klagen gegen Belgien und Finnland im April des Jahres 2014 wegen Nichtumsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EB 09/14). Sie wird zudem flankiert von weiteren Schritten der KOM in den gegen weitere Mitgliedstaaten laufenden Vertragsverletzungsverfahren zur Energieeffizienz-Richtlinie. So hat die KOM gegen einige Mitgliedstaaten die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet, ohne jedoch mitzuteilen, gegen welche. Weitere Klagen sind zu erwarten.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4668_en.htm

Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012L0027&from=DE>

Richtlinie 2010/31/EU zur Energieeffizienz von Gebäuden:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010L0031&from=DE>

VERKEHRSSICHERHEIT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ZAHLEN FÜR 2014; UNEINHEITLICHE ENTWICKLUNG IN DER EU

Die Kommission hat am 24.03.2015 erste EU-weite Verkehrsofferzahlen für das Jahr 2014 veröffentlicht. Diese weisen nur geringfügige Verbesserungen im Vergleich zum Jahr 2013 auf. Laut Kommissionsstatistik ist die Zahl der Verkehrstoten um ein Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken, während der Rückgang in den vorherigen zwei Jahren noch acht Prozent betragen hatte. Die durchschnittliche Zahl von Verkehrstoten pro eine Million Einwohner lag 2014 bei 51 Verkehrstoten. Im Vorjahr hatte der Durchschnittswert bei 52 Verkehrstoten gelegen. Die angestrebte stärkere Verringerung der Verkehrsofferzahlen wurde damit verfehlt. Die Entwicklung verlief dabei in den Mitgliedstaaten teils sehr unterschiedlich. Während Malta mit 26 Verkehrsoffern pro eine Million Einwohner weiterhin die wenigsten Straßenverkehrstoten zu beklagen hatte, gefolgt von den Niederlanden, Schweden (29) und Großbritannien (29), betragen die Quoten in Bulgarien (90), Litauen (90), Rumänien (91) und Lettland (106) rund das Dreifache. Deutschland hatte mit



einem Anstieg der Verkehrstoten um ein Prozent eine negative Entwicklung zu verzeichnen und meldet für 2014 im Schnitt 42 Verkehrstote pro Million Einwohner nach 41 im Vorjahr. Deutschland verschlechterte sich damit in der Statistik auf den achten Platz unter den Mitgliedstaaten.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4656_de.htm

Memo der KOM zur Straßenverkehrssicherheit 2011 - 2020:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-10-343_de.htm

VERKEHRSPOLITIK

GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON VERKEHRSKOMMISSARIN BULC UND DEN VERKEHRSMINISTERN DER ALPENSTAATEN ZUR FÖRDERUNG NACHHALTIGEN VERKEHRS IM ALPENRAUM

Am 20.03.2015 haben EU-Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* und die Verkehrsminister der Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich, Schweiz und Slowenien eine gemeinsame Erklärung zur Förderung nachhaltigen Verkehrs in der Alpenregion unterzeichnet. Anlass war ein Treffen in Innsbruck zu Beginn der Bauarbeiten am Brenner-Basistunnel. Kern der Erklärung ist ein gemeinsames Bekenntnis zur Verwirklichung von insgesamt acht Tunnelquerungen, die eine systematische Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und damit eine erhebliche Entlastung des sensiblen Lebens-, Natur- und Kulturraumes von Belastungen durch den Schwerverkehr ermöglichen sollen (Gotthard-, Ceneri-, Terzo Valice dei Giovi-, Koralm-, Semmering-, Brenner-Basis-, Lyon-Turin und Karawanken-Tunnel). Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich in der Erklärung u.a. zu Investitionen in die aufgeführten Infrastrukturprojekte sowie auch zu erforderlichen begleitenden Maßnahmen, zum Beispiel die Schaffung von Schieneninfrastruktur im Zulauf auf die Tunnelröhren. Zur Finanzierung sollen wesentlich auch Mittel der Connecting Europe Facility (CEF) der EU beitragen.

Weitere Informationen:

Gemeinsame Erklärung:

http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/doc/2015-03-austria/2015-03-20-joint-ministerial-declaration_en.pdf

LUFTVERKEHR

RAT VERABSCHIEDET SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR EURH-KRITIK AN FÖRDERUNG VON FLUGHÄFEN

Der Rat hat am 17.03.2015 den Sonderbericht „EU-finanzierte Flughafeninfrastrukturen: ein unzureichendes Kosten-Nutzen-Verhältnis“ des Europäischen Rechnungshofs (ERH) zur Kenntnis genommen und Schlussfolgerungen verabschiedet. In diesen erkennt der Rat einerseits die vom ERH dargestellten Defizite in



der Förderung von Investitionen in Flughäfen an, so unter anderem die Unwirtschaftlichkeit vieler der untersuchten Investitionen sowie den Mangel an Planung, Koordinierung und Überwachung der Investitionen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten. Andererseits hebt der Rat in seinen Schlussfolgerungen auch die strategische Bedeutung der Flughäfen hervor, unter anderem für Beschäftigung, Wirtschaft, Handel und Tourismus, die Anbindung aller europäischen Regionen (insbesondere solcher mit geringer Bevölkerungsdichte) sowie die wirtschaftliche Integration und die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU. Zu den Hauptkritikpunkten des ERH führt der Rat aus, dass diesen bereits durch den neuen Rechtsrahmen der EU-Struktur- und Investitionsfonds für den Zeitraum 2014 - 2020 Rechnung getragen werde.

Schlussfolgerungen des Rats zum ERH-Bericht:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%206784%202015%20INIT>

Sonderbericht des ERH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_21/QJAB14020DEN.pdf

EU-LUFTSICHERHEITSAGENTUR EASA ZIEHT KONSEQUENZEN AUS DEM ABSTURZ VON GERMANWINGS-FLUG 4U9525

Die EU-Luftsicherheitsagentur EASA hat den Absturz von Germanwings-Flug 4U9525 am 24.03.2015 zum Anlass genommen, am 27.03.2015 eine vorläufige Empfehlung zur Überarbeitung der Regelungen für die Anwesenheit im Cockpit zu publizieren. Darin fordert die EASA die Airlines in der EU auf, ihre bestehenden Regelungen zu überprüfen und künftig sicherzustellen, dass sich stets zwei Crewmitglieder im Cockpit aufhalten, von denen mindestens eine Person ein qualifizierter Pilot sein muss. Die Empfehlung sei vorläufig, so die EASA, und werde ggf. an weitere Erkenntnisse aus den Ermittlungen zum Absturz von Germanwings-Flug 4U9525 angepasst. Die EASA kündigte zudem an, eine Sicherheits-Taskforce einzurichten, die sich mit weiteren aus der Katastrophe zu ziehenden Konsequenzen befassen soll. Ihr sollen unter anderem Vertreter von Sicherheitsbehörden, Airlines und Pilotenvereinigungen angehören; es wird zudem erwogen, auch Flugmediziner und Psychologen in die Arbeitsgruppe zu berufen. Im Zentrum der Beratungen soll die Frage stehen, mit welchen Schritten eine Wiederholung des Unglücks vom 24.03.2015 verhindert werden könnte. So sollen unter anderem die Sicherheitsvorkehrungen für Cockpit-Türen und Überprüfungen der Flugtauglichkeit von Piloten diskutiert werden.

Weitere Informationen:

Empfehlung der EASA:

<http://ad.easa.europa.eu/ad/2015-04>



BINNENSCHIFFFAHRT

KOMMISSION FORDERT DEUTSCHLAND AUF, SICHERHEIT DER HÄFEN ZU VERBESSERN

Die Kommission hat 26.03.2015 mitgeteilt, dass sie Deutschland im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens aufgefordert hat, die EU-Vorschriften über die Gefahrenabwehr in Häfen (Richtlinie 2005/65/EG) korrekt anzuwenden, um die Sicherheit der Häfen zu gewährleisten. In der mit Gründen versehenen Stellungnahme (Stufe 2 des Vertragsverletzungsverfahrens) nimmt die Kommission Bezug auf Mängel, die von der Kommission bei einer Inspektion von Häfen in Nordrhein-Westfalen festgestellt wurden. Demnach wurden bestimmte Anforderungen der Richtlinie hinsichtlich der Erstellung von Risikobewertungen nicht ordnungsgemäß erfüllt. Die Bundesrepublik hat nun zwei Monate Zeit, um der Kommission die Maßnahmen zur vollständigen Anwendung der Bestimmungen mitzuteilen. Andernfalls kann die Kommission Klage vor dem EuGH erheben.

Pressemitteilung der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-4666_de.htm

Richtlinie 2005/65/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:310:0028:0039:DE:PDF>

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

LIBE NIMMT BERICHTSENTWURF ZUR UNSCHULDSVERMUTUNG AN

Am 31.03.2015 hat der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) mit 43 Ja-Stimmen, bei 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung den Berichtsentwurf der Berichterstatterin *Nathalie Griesbeck* (ALDE/FRA) zum Richtlinienvorschlag der Kommission zur Stärkung der Unschuldsvermutung (EB 20/13) mit einigen Änderungen angenommen. Bereits auf dem JI-Rat im Dezember 2014 hatten sich die Justizminister auf eine Allgemeine Ausrichtung geeinigt (EB 22/14). Damit können nun zeitnah die Trilogverhandlungen zwischen Rat, Kommission und EP aufgenommen werden.

Die endgültige Textfassung des angenommenen Berichts, die dann den Trilogverhandlungen zu Grunde liegen wird, soll alsbald veröffentlicht werden.

Pressemitteilung des EP in Englisch:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150330IPR39303/html/Fair-trials-MEPs-beef-up-draft-EU-law-on-presumption-of-innocence>



Ursprünglicher Berichtsentwurf des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-546.756%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Änderungsanträge 45-224:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-546.821%2b03%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

EUGH: DEUTSCHE GENERALANWÄLTIN *JULIANE KOKOTT* WIEDERERNANNT

Am 01.04.2015 sind acht Richter und zwei Generalanwälte am EuGH, die derzeit schon dort ihren Dienst versehen, für eine weitere Amtsperiode von sechs Jahren wieder ernannt worden, darunter auch die deutsche Generalanwältin *Juliane Kokott*.

Die neue Amtszeit beginnt am 07.10.2015 und wird am 06.10.2021 enden.

Am 07.10.2015 wird die Zahl der Generalanwälte von derzeit neun auf elf angehoben werden (EB 12/13). Da zudem alle drei Jahre eine teilweise Neubesetzung der Richter- und Generalanwaltsposten stattfindet und am 06.10.2015 die Amtsdauer von insgesamt 14 der 28 Richter und vier Generalanwälten abläuft, werden für den 07.10.2015 nochmals vier Richter und drei Generalanwälte ernannt werden müssen. Die Amtsdauer von zwei Richtern aus Spanien und Belgien wurde bereits am 24.10.2014 verlängert.

Pressemitteilung des Rats in Englisch:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/04/01-judges-appointed-european-court-justice/>

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

EZB-BANKENAUF SICHT VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT 2014

Am 31.03.2015 hat das Bankenaufsichtsgremium innerhalb der EZB den Jahresbericht für 2014 vorgelegt. Dieser erste Jahresbericht gibt einen Überblick über die Organisation und Grundlagen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) und befasst sich zeitlich mit dessen Aufbau innerhalb von nur einem Jahr seit Inkrafttreten der SSM-Verordnung am 03.11.2013 sowie mit der Umsetzung in der täglichen Aufsichtspraxis seit Übernahme der Aufsicht durch die EZB am 04.11.2014 bis Ende 2014. Eine wesentliche Aufgabe war die Gewinnung von hochqualifizierten Mitarbeitern. Bis Anfang Januar 2015 konnten 960 der geplanten rund 1.000 Planstellen in der EZB-Bankenaufsicht besetzt werden, wovon ein Großteil (73 %) von der EZB, den nationalen Aufsichtsbehörden und Notenbanken kam. Nur 7 % waren vorher bei einer Geschäftsbank beschäftigt. Zudem werden im Jahresbericht kurz die Methodik und Ergebnisse der umfassenden Bewertung der 130 wichtigsten Banken in der Eurozone bestehend aus einer Bilanzüberprüfung



(Asset Quality Review – AQR) und einem Stresstest als „beispielloses Vorhaben“ vorgestellt, das parallel zum organisatorischen und personellen Aufbau des SSM innerhalb der EZB durchgeführt wurde (EB 19/14). In ihrem Vorwort geht die Vorsitzende des Aufsichtsgremiums, *Danièle Nouy*, außerdem auf die Prioritäten für das laufende Jahr ein.

EZB-Jahresbericht zur Aufsichtstätigkeit:

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssmar2014.de.pdf?4c980f4ce9210913916583c2db568541>

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

EZB-BANKENAUFICHT VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT 2014

Am 31.03.2015 hat das Bankenaufsichtsgremium innerhalb der EZB den Jahresbericht für 2014 vorgelegt. Dieser erste Jahresbericht gibt einen Überblick über die Organisation und Grundlagen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) und befasst sich zeitlich mit dessen Aufbau innerhalb von nur einem Jahr seit Inkrafttreten der SSM-Verordnung am 03.11.2013 sowie mit der Umsetzung in der täglichen Aufsichtspraxis seit Übernahme der Aufsicht durch die EZB am 04.11.2014 bis Ende 2014. Eine wesentliche Aufgabe war die Gewinnung von hochqualifizierten Mitarbeitern. Bis Anfang Januar 2015 konnten 960 der geplanten rund 1.000 Planstellen in der EZB-Bankenaufsicht besetzt werden, wovon ein Großteil (73 %) von der EZB, den nationalen Aufsichtsbehörden und Notenbanken kam. Nur 7 % waren vorher bei einer Geschäftsbank beschäftigt. Zudem werden im Jahresbericht kurz die Methodik und Ergebnisse der umfassenden Bewertung der 130 wichtigsten Banken in der Eurozone bestehend aus einer Bilanzüberprüfung (Asset Quality Review – AQR) und einem Stresstest als „beispielloses Vorhaben“ vorgestellt, das parallel zum organisatorischen und personellen Aufbau des SSM innerhalb der EZB durchgeführt wurde (EB 19/14). In ihrem Vorwort geht die Vorsitzende des Aufsichtsgremiums, *Danièle Nouy*, außerdem auf die Prioritäten für das laufende Jahr ein (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

EZB-Jahresbericht zur Aufsichtstätigkeit:

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssmar2014.de.pdf?4c980f4ce9210913916583c2db568541>



KOMMISSION GENEHMIGT DEUTSCHE REGELUNG ZUR BEFREIUNG VON GESETZLICHEN HERSTELLERABSCHLÄGEN FÜR PHARMAUNTERNEHMEN

Die Kommission ist am 27.03.2015 nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die deutsche Regelung zur Freistellung von Pharmaunternehmen von Herstellerabschlägen mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang steht. Die Prüfung ergab, dass die Regelung es ermöglicht, die Kosten im öffentlichen Gesundheitswesen durch eine Preisbindung für bestimmte Arzneimittel unter Kontrolle zu halten, ohne weiter zu gehen als für diesen Zweck erforderlich (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

Zugang zur nicht vertraulichen Fassung des Beschlusses über das Beihilferegister:

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_34881

KOMMISSION PLANT WETTBEWERBSRECHTLICHE SEKTORUNTERSUCHUNG IM ELEKTRONISCHEN HANDEL

Die für den Wettbewerb zuständige Kommissarin *Margrethe Vestager* kündigte am 26.03.2015 an, dass die Kommission eine wettbewerbsrechtliche Sektoruntersuchung im elektronischen Handel (e-commerce) einleiten wolle. Ziel dieser Untersuchung sei es, mögliche Barrieren, die bisher ein wirksames Funktionieren des grenzüberschreitenden e-commerce blockieren, auszumachen und zu beseitigen. Die Kommission möchte sich dabei vor allem auf vertragliche Hemmnisse beim grenzüberschreitenden elektronischen Handel mit Waren und digitalen Inhalten konzentrieren. Bei der Untersuchung sollen auch Interessenträger aller Mitgliedstaaten befragt werden. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse sollen Maßnahmen ergriffen werden, die zur Schaffung eines vernetzten digitalen Binnenmarkts beitragen können.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4701_de.htm?locale=en

Informationen zu Sektoruntersuchungen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/antitrust/sector_inquiries.html

KOMMISSION STARTET PEER 2 PEER-ONLINE-PLATTFORM ZUR STÄRKUNG DER EFRE-VERWALTUNGSBEHÖRDEN

Die Kommission hat am 24.03.2015 eine Online-Plattform „TAIEX REGIO PEER 2 PEER“ zur Stärkung der Verwaltungs- und Prüfbehörden von EFRE und Kohäsionsfonds ins Leben gerufen. Damit soll ein Raum für den einfacheren Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren zu Projektmanagement und Investitionen geschaffen werden; Unterstützungsanfragen und -antworten können direkt über die Plattform abgegeben werden. Dabei können etwa mehrtägige Expertenmissionen, Studienreisen und Workshops (zum Beispiel zu Vergabe- und Beihilfenrecht oder Finanzinstrumenten) beantragt werden, die durch die Kommission unter Rückgriff auf registrierte nationale Experten organisiert und finanziert werden. Die Initiative



startet mit einem Pilotprojekt, für das 500.000 € an technischer Unterstützung für 80 - 100 Maßnahmen zur Verfügung stehen. Mitte 2016 soll PEER 2 PEER auf seine Wirksamkeit überprüft werden.

AUßENWIRTSCHAFT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER DIE WIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNGEN VON FREIHANDELSABKOMMEN

Die Kommission hat am 26.03.2015 einen Bericht veröffentlicht, in dem die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen von bilateralen Freihandelsabkommen zwischen der EU und anderen Nationen dargestellt werden. Dieser soll unter anderem einen Beitrag zur Ausarbeitung der neuen Handels- und Investitionsstrategie der Kommission leisten, deren Veröffentlichung für Herbst 2015 angekündigt ist. Der Bericht stellt fest, dass 14 % oder 31 Mio. Arbeitsplätze in der EU von Exporten in Länder außerhalb der EU abhängen. Durchschnittlich kreierte eine Zunahme der europäischen Gesamtexporte um 1 Mrd. € 14.000 zusätzliche Arbeitsplätze in der EU. Ein erfolgreicher Abschluss der aktuell durchgeführten Verhandlungen von Freihandelsabkommen könne also zu einer Steigerung des EU-BIP um 2 % oder 250 Mrd. € führen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4695_de.htm

Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen von Freihandelsabkommen:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/march/tradoc_153270.pdf

Jährlicher Bericht über die Durchführung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Südkorea:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/march/tradoc_153271.pdf

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

ESA BRINGT ZWEI WEITERE GALILEO-SATELLITEN IN DIE ERDUMLAUFBAHN

Am 27.03.2015 starteten vom europäischen Raumfahrtbahnhof in Kourou erfolgreich zwei weitere Satelliten des EU-Satellitennavigationsprogramms Galileo in Richtung All. Seit dem 28.03.2015 befinden sich beide Satelliten, Nummer sieben und acht des Programms, im Orbit um die Erde. Mitte dieses Jahres soll die Kontrolle über die Satelliten zu Testzwecken an das Galileo-Kontrollzentrum in Oberpfaffenhofen übergeben werden. Unterstützt wird das bayerische Kontrollzentrum dabei von der Galileo-Testanlage in Redu, Belgien.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4717_de.htm?locale=en

Pressemitteilung der ESA (in englischer Sprache):

http://www.esa.int/Our_Activities/Navigation/The_future_-_Galileo/Launching_Galileo/Two_new_satellites_join_the_Galileo_constellation



SONSTIGES

KOMMISSION STARTET ZWEI KONSULTATIONEN ZUM THEMA „REDUZIERUNG VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN“

Am 26.03.2015 hat die Kommission parallel zwei öffentliche Konsultationen zum Thema „Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ gestartet. Zum einen geht es um die Erarbeitung eines legislativen Vorschlags über die notwendigen Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen. Hintergrund ist die 2020 auslaufende „Effort Sharing Decision (Entscheidung zur Lastenverteilung) (ESD)“ der EU-Mitgliedstaaten 406/2009/EG vom 23.04.2009, in der bis 2020 für jeden Mitgliedstaat Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen in allen Sektoren, die nicht unter den Emissionszertifikatehandel (ETS) fallen (Bau-, Transport-, Abfall- und Dienstleistungssektoren), vorgegeben sind. Ziel der Konsultation ist es, Anregungen, Meinungen und Vorschläge zu einem Entwurf der ESD nach 2020 zu sammeln, insbesondere zu den Themen Flexibilitätsmechanismen, Monitoring und Berichterstattung und der Vorgehensweise der Festlegung der nationalen Reduktionsziele in der ESD. In der zweiten Konsultation geht es um die mögliche Integration von Treibhausgasemissionen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft und anderen Landnutzungsänderungen (LULUCF) in den Klima- und Energierahmen 2030. Beide Konsultationen laufen bis zum 18.06.2015 (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zur Konsultation (ESD):

http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0025_en.htm

Link zur Konsultation (LULUCF):

http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0026_en.htm

KOMMISSION GENEHMIGT ERWERB DER GEMEINSAMEN KONTROLLE ÜBER PORTERBROOK DURCH ALLIANZ, AIMCO UND UTA

Die Kommission hat am 31.03.2015 gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung die Übernahme des britischen Unternehmens Porterbrook durch die bayerische Versicherungsgesellschaft Allianz, die kanadische Alberta Investment Management Corporation (AIMCo) und die Utilities Trust Australia (UTA) genehmigt. Die Kommission stellte bei der Übernahme keine Verletzungen des Wettbewerbsrechts fest, da die Unternehmen alle in verschiedenen Bereichen tätig seien. Porterbrook gehört zu den drei großen Leasinggesellschaften für Eisenbahnfahrzeuge im Vereinigten Königreich. AIMCo ist ein kanadischer Vermögensverwalter für institutionelle Investitionen, während UTA vor allem in Energie, Versorgungsunternehmen und Transport investiert und über Vermögenswerte in Australien, Europa und den USA verfügt.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/midday-express-07-04-2015.htm>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

EU-KENNZEICHNUNGEN FÜR FLEISCHPRODUKTE TRETEN IN KRAFT

Ab dem 01.04.2015 treten die neuen EU-Maßnahmen zur Fleischkennzeichnung für frische, gekühlte und gefrorene Produkte von Geflügel, Schweinen, Schafen und Ziegen in Kraft. Zu den Kennzeichnungen muss das Land der Aufzucht sowie der Schlachtung angegeben werden. Sollten Herkunft, Aufzucht und Schlachtung in einem Land erfolgt sein, ist es lediglich nötig, das Herkunftsland anzugeben. Die Verordnung zu den Herkunftsbezeichnungen wurde von den Mitgliedstaaten im Dezember 2013 im Zuge der Verordnung Nr. 1169/2011 des EP verabschiedet.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/200_en.htm

LETZTE ÜBERWEISUNG FÜR SUPERABGABE WIRD VERMUTLICH NEUEN REKORD AUFSTELLEN

Für das letzte Jahr der Milchquote 2014 wird eine Rekordzahlung der Mitgliedstaaten erwartet, da die Produktion um 5,5 % angestiegen sei. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Erzeuger im vergangenen Jahr als Vorbereitung auf das Ende der Quote ihre Kapazitäten vergrößert hätten. Die Kommission erwartet, dass der Produktionsanstieg im Jahr 2015 moderater ausfallen werde. Den Schätzungen zufolge steht Deutschland vor einer Zahlung von 300 Mio. € an die Kommission, die bis Mitte November 2015 zu entrichten ist. Im März 2015 wurde zusätzlich von der Kommission beschlossen, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einzuräumen, die Abgabe, die sie von den Milcherzeugern direkt einzufordern haben, über einen Zeitraum von drei Jahren zinsfrei gestaffelt verteilen können. Deutschland will von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen. Dennoch müssen die Mitgliedstaaten die Superabgabe direkt an die Kommission bis November 2015 überweisen, wodurch die Option einer Stundung keinen direkten finanziellen Einfluss auf das Budget der Kommission nach sich ziehen werde.

Durchführungsverordnung im Amtsblatt der EU:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2015_082_R_0005&from=DE

PRESSEKONFERENZ ZUM ENDE DER MILCHQUOTE

Am 26.03.2015 hielt in Brüssel Agrarkommissar *Phil Hogan* eine Pressekonferenz zum Auslauf der Milchquote am 31.03.2015. Nach 31 Jahren sei nun das Ende der Quote tatsächlich gekommen, was bereits seit zwölf Jahren bekannt war. Er zeigte sich zuversichtlich, dass nach einer Zeit starker staatlicher Interventionen die Milchindustrie sich nun den Herausforderungen der freien Marktwirtschaft stellen könne.



Pressemitteilung der Kommission und Hintergrunddokumente:

http://ec.europa.eu/agriculture/milk-quota-end/index_en.htm

KOMMISSION STARTET ZWEI KONSULTATIONEN ZUM THEMA „REDUZIERUNG VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN“

Am 26.03.2015 hat die Kommission parallel zwei öffentliche Konsultationen zum Thema „Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ gestartet. Eine Konsultation zur Erarbeitung eines legislativen Vorschlags über die notwendigen Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen (ESD) und eine zu Treibhausgasemissionen aus Land- und Forstwirtschaft. Beide Konsultationen laufen bis zum 18.06.2015.

Link zur Konsultation (ESD):

http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0025_en.htm

Link zur Konsultation (LULUCF):

http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0026_en.htm

EXPERTENGRUPPE FÜR DEN ZUCKERSEKTOR TRIFFT SICH ZUM ERSTEN MAL

Am 26.03.2015 tagte in Brüssel zum ersten Mal eine Expertengruppe der DG AGRI, um das Auslaufen der Zuckerquote im September 2017 zu besprechen. Laut Kommissar *Phil Hogan* ist das Ziel der Gruppe, den Übergang in die neue Marktordnung nach dem Auslaufen der Quote so reibungslos wie möglich zu gestalten. In die Expertengruppe werden auch Fachkundige aus den nationalen Landwirtschaftsministerien der Mitgliedstaaten aufgenommen. Innerhalb der Gruppe sollen alle relevanten Themen besprochen werden, die mit dem Auslaufen der Quote im Zusammenhang stehen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/199_en.htm

WELTGESUNDHEITSTAG: KOMMISSION UND WHO FORDERN WELTWEIT HOHE LEBENSMITTELSTANDARDS

Am 07.04.2015 dem Weltgesundheitstag, der dieses Jahr der Lebensmittelsicherheit gewidmet war, forderte die Kommission gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass mehr Anstrengungen unternommen werden müssten, um weltweit die höchstmöglichen Standards bei der Lebensmittelsicherheit sicherzustellen. Der Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Vytenis Andriukaitis*, verwies auf die bereits erzielten Erfolge der EU, die ihren rund 500 Mio. Verbrauchern weltweit die höchsten Lebensmittelstandards garantiert. Angesichts der Herausforderungen der Globalisierung sei es wichtiger denn je, auf Lebensmittelsicherheit und hygienische Standards zu achten und den Nicht-EU-Ländern einen Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu ermöglichen, so *Andriukaitis* (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).



Statement von Kommissar *Andriukaitis* (engl.):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-4740_en.htm

KOMMISSION LEITET VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN VERSÄUMNISSEN BEI DER AUSWEISUNG VON NATURSCHUTZGEBIETEN EIN

Die Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Versäumnissen bei Ausweisung und Erhalt von Naturschutzgebieten eingeleitet. Nach der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt Gebiete für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 auszuweisen und rechtlich zu schützen sowie Maßnahmenpläne für deren Erhaltung aufzustellen. Die sechsjährige Frist für die Ausweisung dieser Natura-2000-Flächen ist 2010 abgelaufen. In Deutschland sind bis heute aber nur 2.800 von 4.700 Schutzgebieten ausgewiesen und rechtlich geschützt. Darüber hinaus sind nur für 2.600 Schutzgebiete Maßnahmenpläne zum Erhalt erstellt worden. Deutschland hat jetzt zwei Monate Zeit, auf das Schreiben der Kommission zu antworten. Auf der Basis der Antwort Deutschlands wird die Kommission entscheiden, ob sie Klage vor dem Europäischen Gerichtshof einreicht.

Link zur FFH-Richtlinie:

http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/index_en.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS VOR DEM EUGH ZU HARTZ-IV-ANSPRÜCHEN FÜR EU-AUSLÄNDER

Am 26.03.2015 stellte Generalanwalt *Wathelet* vor dem EuGH seine Schlussanträge in der Rechtssache C-67/14-*Alimanovic*. In dieser Rechtssache hatte das Bundessozialgericht dem EuGH die Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt, ob das Unionsrecht dem deutschen Ausschlussstatbestand in § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II entgegenstehe. Zugrunde liegt die Klage von Frau *Alimanovic*, die wie ihre drei in Deutschland geborenen Kinder die schwedische Staatsangehörigkeit besitzt. Nach ihrer (erneuten) Einreise nach Deutschland arbeiteten Frau *Alimanovic* und ihre älteste Tochter in kürzeren Beschäftigungen und Arbeitsgelegenheiten von weniger als einem Jahr und bezogen dann Arbeitslosengeld II, die beiden anderen Kinder erhielten Sozialgeld. Das Jobcenter hatte die Zahlungen aufgrund des Ausschlussstatbestands in § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II eingestellt. Das daraufhin angerufene Sozialgericht vertrat dagegen die Auffassung, dass dieser Ausschlussstatbestand nicht anwendbar sei, da das Unionsrecht eine Ungleichbehandlung von Unionsbürgern gegenüber Inländern verbiete. Die Rechtssache schließt an das Verfahren C-333/13-*Dano* an, in dem der EuGH festgestellt hatte, dass wer ohne Aufenthaltsrecht allein wegen Sozialleistungen nach Deutschland kommt, von diesen Leistungen ausgeschlossen werden kann. Der



Fall *Alimanovic* gibt dem EuGH die Möglichkeit, seine Rechtsprechung für den Fall zu präzisieren, dass ein Unionsbürger in einem anderen Mitgliedstaat Sozialleistungen beantragt, nachdem er dort weniger als ein Jahr lang gearbeitet hat.

Pressemitteilung des EuGH:

http://curia.europa.eu/jcms/jcms/P_154929/

Schlussanträge des Generalanwalts:

http://curia.europa.eu/juris/document/document_print.jsf?doclang=DE&text=&pageIndex=0&part=1&mode=req&docid=163254&occ=first&dir=&cid=569040

EU-JUGENDKONFERENZ ZUR FÖRDERUNG DER POLITISCHEN TEILHABE VON JUNGEN MENSCHEN

Vom 23. - 26.03.2015 führte die lettische Ratspräsidentschaft gemeinsam mit dem Europäischen Jugendforum in Riga die EU-Jugendkonferenz durch, deren Thema „Empowerment“ junger Menschen für die politische Teilhabe am demokratischen Leben in Europa war. 260 Jugendliche und Vertreter der Mitgliedstaaten diskutierten über mögliche Wege, die politische Mitwirkung junger Menschen zu fördern und erarbeiteten gemeinsame Empfehlungen, die auf dem nächsten Jugendministerrat im Mai präsentiert werden. Die Empfehlungen sprechen sich zum Beispiel für ein Rahmenwerk in Bildungseinrichtungen aus, um eine Mitwirkungskultur zu schaffen sowie für ein stärkeres Engagement von Politikern gegenüber jungen Menschen. Eine stärkere Beteiligung junger Menschen in politischen Entscheidungsprozessen sei wünschenswert genauso wie eine stärkere Rolle der Jugendarbeit für das politische Empowerment junger Menschen. Empfohlen wurden außerdem Initiativen auf örtlicher und regionaler Ebene wie zum Beispiel örtliche und regionale Jugendräte. An die Kommission richtete sich die Aufforderung, die Grundlagen für eine schrittweise Einführung einer jugendpolitischen Folgenabschätzung in allen Politikbereichen der EU zu schaffen.

Pressemitteilung der lettischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2015.lv/de/nachrichten/pressemitteilungen/1077-konferenz-sucht-wege-zur-foerderung-der-politischen-teilhabe-von-jungen-menschen>

Gemeinsame Empfehlungen der Jugendkonferenz:

http://www.izm.gov.lv/images/presidency/Joint-recommendation_26032015.pdf

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR JUGENDGARANTIE

In einem am 24.03.2015 veröffentlichten Sonderbericht wies der Europäische Rechnungshof (ERH) auf drei Risiken bei der Umsetzung der Jugendgarantie hin, nämlich die Angemessenheit der Gesamtmittelausstattung, die Definition einer hochwertigen Arbeitsstelle und die Art und Weise der Überwachung und Berichterstattung durch die Kommission. Der ERH stellte in dem Bericht unter dem Titel „EU-Jugendgarantie: Der Anfang ist gemacht, doch sind Umsetzungsrisiken absehbar“ fest, dass die



Kommission die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Jugendgarantie rechtzeitig und angemessen unterstützt habe. Die drei genannten Risiken könnten jedoch den Erfolg der Jugendgarantie gefährden.

Pressemitteilung des Europäischen Rechnungshofs:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR15_03/INSR15_03_DE.pdf

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR15_03/SR15_03_EN.pdf

ARBEITSKOSTEN PRO STUNDE BEI DURCHSCHNITTLICH 24,6 € IN DER EU IM JAHR 2014

Laut einer Statistik von Eurostat vom 30.03.2015 betragen die geschätzten durchschnittlichen Arbeitskosten pro Stunde in der gesamten Wirtschaft (ohne Landwirtschaft und öffentliche Verwaltung) im Jahr 2014 in der EU 24,6 € und im Euroraum (ER18) 29,2 €. Dabei lagen die Arbeitskosten pro Stunde in der EU in der Industrie bei 25,5 € (32 € im Euroraum), im Dienstleistungssektor bei 24,3 € (28,2 € im Euroraum), im Baugewerbe bei 22 € (25,8 € im Euroraum) und in der nicht-gewerblichen Wirtschaft (ohne öffentliche Verwaltung) bei 24,7 € (29,1 € im Euroraum).

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6761070/3-30032015-AP-DE.pdf/ed495ae1-7020-4247-8cdb-e09165b509b2>

ARBEITSLOSENQUOTE IM EURORAUM IM FEBRUAR 2015 BEI 11,3 %

Laut Pressemitteilung vom 31.03.2015 von Eurostat betragen die saisonbereinigten Arbeitslosenquoten im Februar 2015 im Euroraum 11,3 % und in der EU 9,9 %. Im Euroraum ist dies die niedrigste Quote seit Mai 2012; im Januar 2015 lag sie bei 11,4 % und im Februar 2014 bei 11,8 %. In der EU ist die Quote ebenfalls zurückgegangen gegenüber 9,9 % im Januar 2015 und 10,5 % im Februar 2014 und ist auf dem niedrigsten Stand seit September 2011. Die niedrigsten Quoten verzeichneten Deutschland (4,8 %) und Österreich (5,3 %), am höchsten waren sie in Griechenland (26,0 % im Dezember 2014) und Spanien (23,2 %).

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6764151/3-31032015-AP-DE.pdf/f7175c89-8b08-480e-8afb-e6f6e6fa6db4>



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

ZWEITE AUSGABE DES GLOBALEN HOCHSCHULRANKINGS U-MULTIRANK VERÖFFENTLICHT

Am 30.03.2015 wurden die Ergebnisse der zweiten Ausgabe des von der EU initiierten globalen Hochschulrankings U-Multirank vorgestellt. Insgesamt hatten mehr als 1.200 Hochschulen aus 83 Ländern partizipiert und für die Bewertungen ihre Daten zur Verfügung gestellt. Bewertet wurden 30 Indikatoren aus den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Wissenstransfer, internationale Orientierung und regionales Engagement, um ein mehrdimensionales Ranking zu gewährleisten, das über die üblicherweise dominierende Bewertung der Spitzenforschung hinausgeht. Ziel ist eine transparentere Hochschullandschaft sowie die Möglichkeit, auf interaktiven Websites Hochschulen nach individuellen Präferenzen zu beurteilen und als Studieninteressierter auszuwählen. U-Multirank ist demnach nicht in erster Linie eine Bestenliste wie die traditionellen Rankings, sondern ein nach individuellen Kriterien und Schwerpunkten flexibel einstellbares Beurteilungssystem. Aus Deutschland waren 78 Hochschulen beteiligt, wovon 13 in mindestens zehn Kategorien mit einem „sehr gut“ ausgezeichnet wurden, darunter die Technische Universität München und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Website von U-Multirank:

<http://www.u-multirank.eu/#!/home?trackType=home&sightMode=undefined>

Pressemitteilung von U-Multirank zur Veröffentlichung der 2. Ausgabe:

http://meta.umultirank.org/fileadmin/downloads/UMR_Launch_Press_Release_March_2015_German.pdf

Link zur Pressemitteilung des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE):

<http://www.che-ranking.de/cms/?%20getObject=2&getNewsID=1899&getCB=398&getLang=de>

INTERRELIGIÖSER DIALOG ZU RADIKALISMUS UND FUNDAMENTALISMUS

Am 24.03.2015 fand in Brüssel eine hochrangige Konferenz im EP zum Thema „Die Zunahme von religiös motiviertem Radikalismus und Fundamentalismus und die Rolle des interreligiösen Dialogs bei der Förderung von Toleranz und Respekt vor der Menschenwürde“ statt. Dabei trafen sich Abgeordnete des EP und hochrangige Vertreter der großen Weltreligionen. Die Teilnehmer waren sich darin einig, dass nur mit einem aktiven Dialog zwischen den Religionen Extremismus und Radikalismus nachhaltig bekämpft werden könnten. Religion und Spiritualität müssten wieder eine zentrale Rolle spielen. Zudem wurde festgestellt, dass Unwissenheit und falsches Verständnis von Religionen in die Hände von Extremisten spielten, die dieses Unwissen ausnutzten. Neben Parlamentspräsident *Martin Schulz* und dem ersten Kommissionsvizepräsidenten *Frans Timmermans* nahmen unter anderem der Oberrabbiner von Rom, *Riccardo di Segni*, der Präsident der Konferenz französischer Imame, *Hassen Chalghoumi*, COMECE-Generalsekretär *Patrick H. Daly* und *Hilde Kieboom*, Vize-Präsidentin der christlichen Gemeinschaft Sant'Egidio an der Konferenz teil.



Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150324IPR37224/html/Inter-religious-dialogue-the-way-to-defeat-extremism>

EU-JUGENDKONFERENZ ZUR FÖRDERUNG DER POLITISCHEN TEILHABE VON JUNGEN MENSCHEN

Von 23. - 26.03.2015 hat die lettische Ratspräsidentschaft gemeinsam mit dem Europäischen Jugendforum in Riga die EU-Jugendkonferenz zum Thema „Empowerment“ junger Menschen für die politische Teilhabe am demokratischen Leben in Europa durchgeführt. 260 Jugendliche und Vertreter der Mitgliedstaaten diskutierten über mögliche Wege, die politische Mitwirkung junger Menschen zu fördern und erarbeiteten gemeinsame Empfehlungen, die auf dem nächsten Jugendministerrat im Mai präsentiert werden sollen. Die Empfehlungen sprechen sich zum Beispiel für ein Rahmenwerk in Bildungseinrichtungen aus, um eine Mitwirkungskultur zu schaffen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten politische Bildung auf allen Bildungsebenen in die Lehrpläne aufnehmen. Formale Bildungsanbieter müssten non-formale Lernmethoden mit einbeziehen, um kritisches Denken zu fördern und jungen Leuten mit unterschiedlichem Hintergrund beim Entwickeln von Haltungen und Werten zu helfen, damit diese sich aktiv in die Gesellschaft einbringen. Empfohlen wurden außerdem Initiativen auf örtlicher und regionaler Ebene wie zum Beispiel örtliche und regionale Jugendräte. An die Kommission richtete sich die Aufforderung, die Grundlagen für eine schrittweise Einführung einer jugendpolitischen Folgenabschätzung in allen Politikbereichen der EU zu schaffen (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung der lettischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2015.lv/de/nachrichten/pressemitteilungen/1077-konferenz-sucht-wege-zur-foerderung-der-politischen-teilhabe-von-jungen-menschen>

Empfehlungen der Jugendkonferenz (in englischer Sprache):

http://www.izm.gov.lv/images/presidency/Joint-recommendation_26032015.pdf

EURYDICE-STUDIE ZU STUDIENVERLÄUFEN VERÖFFENTLICHT

Am 27.03.2015 hat die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) der Kommission weitere Ergebnisse der Studie des Eurydice-Netzwerks zur Modernisierung von Hochschulbildung veröffentlicht. Thematische Schwerpunkte waren dabei der Hochschulzugang insbesondere in Bezug auf dessen Diversifizierung, der Studienverlauf in Bezug auf die Vermeidung von Studienabbrüchen sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen. Basierend auf der Analyse nationaler Politik und institutioneller Praxis in Europa in 34 europäischen Staaten zeigt die Studie neben positiven Entwicklungen auch immer noch bestehende Schwierigkeiten bei der Umsetzung des in der Strategie „Europa 2020“ festgelegten Zieles der Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %. In vielen Ländern seien die Abbruchquoten noch zu hoch, der Zugang zu Hochschulbildung besonders für Studierende aus benachteiligten sozialen Gruppen noch zu schwer und die Vermittlung von Studierenden



auf dem Arbeitsmarkt noch nicht ausreichend ausgebaut. Des Weiteren müsse man Studien zur sozialen Herkunft von Studierenden erweitern und deren Ergebnisse verstärkt in politische Ziele übersetzen. Die Studie enthält nur wenige konkrete Ansatzpunkte im Hinblick auf das deutsche Hochschulsystem und problematisiert insgesamt nur unzureichend die durch den Datenschutz bedingten Schwierigkeiten der Erhebung persönlicher Daten über Studienverläufe und Studienabbrüche.

Link zum Eurydice Bericht zur Modernisierung von Hochschulbildung 2015 (in englischer Sprache):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/180EN.pdf

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR JUGENDGARANTIE

In einem am 24.03.2015 veröffentlichten Sonderbericht hat der Europäische Rechnungshof (ERH) auf drei Risiken bei der Umsetzung der Jugendgarantie hingewiesen: die Angemessenheit der Gesamtmittelausstattung, die Definition einer hochwertigen Arbeitsstelle und die Art und Weise der Überwachung und Berichterstattung durch die Kommission. Der ERH stellte in dem Bericht unter dem Titel „EU-Jugendgarantie: Der Anfang ist gemacht, doch sind Umsetzungsrisiken absehbar“ fest, dass die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Jugendgarantie rechtzeitig und angemessen unterstützt habe. Die drei genannten Risiken könnten jedoch den Erfolg der Jugendgarantie gefährden (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung des ERH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR15_03/INSR15_03_DE.pdf

Sonderbericht des ERH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR15_03/SR15_03_EN.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

KOMMISSION STARTET ZWEI KONSULTATIONEN ZUM THEMA „REDUZIERUNG VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN“

Am 26.03.2015 hat die Kommission parallel zwei öffentliche Konsultationen zum Thema „Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ gestartet. Eine Konsultation zur Erarbeitung eines legislativen Vorschlags über die notwendigen Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen (ESD) und eine zu Treibhausgasemissionen aus Land- und Forstwirtschaft. Beide Konsultationen laufen bis zum 18.06.2015.



Link zur Konsultation (ESD):

http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0025_en.htm

Link zur Konsultation (LULUCF):

http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0026_en.htm

KOMMISSION LEITET VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN VERSÄUMNISSEN BEI DER AUSWEISUNG VON NATURSCHUTZGEBIETEN EIN

Die Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Versäumnissen bei Ausweisung und Erhalt von Naturschutzgebieten eingeleitet. Nach der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt Gebiete für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 auszuweisen und rechtlich zu schützen sowie Maßnahmenpläne für deren Erhaltung aufzustellen. Die sechsjährige Frist für die Ausweisung dieser Natura-2000-Flächen ist 2010 abgelaufen. In Deutschland sind bis heute aber nur 2.800 von 4.700 Schutzgebieten ausgewiesen und rechtlich geschützt. Darüber hinaus sind nur für 2.600 Schutzgebiete Maßnahmenpläne zum Erhalt erstellt worden. Deutschland hat jetzt zwei Monate Zeit, auf das Schreiben der Kommission zu antworten. Auf der Basis der Antwort Deutschlands wird die Kommission entscheiden, ob sie Klage vor dem Europäischen Gerichtshof einreicht.

Link zur FFH-Richtlinie:

http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/index_en.htm

KOMMISSION VERKLAGT DEUTSCHLAND WEGEN NICHTBEACHTUNG DER FFH-RICHTLINIE BEIM BAU DES KOHLEKRAFTWERKS HAMBURG/MOORBURG

Am 26.03.2015 hat die Kommission beim Europäischen Gerichtshof Klage gegen Deutschland eingereicht, da ihrer Meinung nach bei der Genehmigung eines Kohlekraftwerks in Hamburg/Moorburg die Vorschriften der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie nicht beachtet wurden. Nach Ansicht der Kommission besteht die Gefahr, dass das Projekt sich negativ auf geschützte Arten wie Lachs, Flussneunauge oder Meerneunauge auswirken könnte. Diese Arten passieren das Kraftwerk auf ihrer Wanderung von der Nordsee zu den etwa 30 Natura-2000-Gebieten im Einzugsgebiet der Elbe stromaufwärts von Hamburg. Die zur Kühlung des Kraftwerks erforderliche Wasserentnahme sei schädlich für diese Tiere. Bei der Genehmigung des Kraftwerks hätte es Deutschland versäumt, nach alternativen Kühlverfahren zu suchen, durch die das Sterben der betreffenden geschützten Arten vermieden werden könnte. Im November 2014 wurde eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland gerichtet. Nachdem Deutschland auch danach keine alternativen Verfahren geprüft hat, hat die Kommission beschlossen, gegen Deutschland ein Verfahren beim Gerichtshof der Europäischen Union anzustrengen.

Link zur PM der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4669_de.htm



EUROPAS GRÖSSTES VOGELSCHUTZPROJEKT GESTARTET

Am 07.04.2015 hat die Naturschutzorganisation BirdLife International ein von der EU im Rahmen des LIFE-Programmes kofinanziertes Projekt zum Schutz einer Reihe von wichtigen europäischen Vogelarten gestartet. Das Projekt LIFE Euro SAP ist ein Gemeinschaftsprojekt von 13 Organisationen in zehn Mitgliedstaaten (darunter auch Deutschland) und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Ziel des Projekts ist, zwei neue spezifische Aktionsprogramme (SAP) für zwei stark gefährdete Vogelarten (Mittelmeersturmtaucher, Monteiro's Sturmschwalbe) aufzustellen sowie die Überarbeitung von sechs bestehenden Aktionsprogrammen. Zudem soll als Pilotprojekt ein mehrere Arten umfassendes Aktionsprogramm für in Tief- und Grasland brütende Watvögel Europas entwickelt werden.

Link zur Pressemitteilung:

<http://www.birdlife.org/sites/default/files/attachments/PR-LIFE-SAP.pdf>

VERBRAUCHERSCHUTZ

NEUE EU-VORGABEN FÜR DIE KENNZEICHNUNG VON LEBENSMITTELEN

Am 01.04.2015 sind mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1337/2013 der Kommission neue EU-Vorgaben für die Kennzeichnung von Lebensmitteln in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt müssen Fleischhersteller bei frischem, gekühltem oder gefrorenem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch das Ursprungsland oder den Herkunftsort der Aufzucht und der Schlachtung angeben. Sollte das Tier im selben Land geboren, aufgewachsen und geschlachtet worden sein, ist die Nennung des Herkunftslandes ausreichend. Eine Ausweitung der Vorgaben auch auf unverpacktes Fleisch ist den Mitgliedstaaten freigestellt. Für Rindfleisch müssen diese Angaben bereits seit dem Jahr 2002 gemacht werden (Verordnung (EG) Nr. 1760/2000).

Link zur Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32013R1337>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT 2014 ÜBER GEFÄHRLICHE PRODUKTE

Am 23.03.2015 veröffentlichte die Kommission den Jahresbericht 2014 des Rapex Schnellwarnsystems für gefährliche Produkte in der EU. Laut dem Bericht wurden in 2014 fast 2.500 gefährliche Produkte vom europäischen Markt genommen, 3 % mehr als im Vorjahr. Wie in den Vorjahren waren vor allem Spielzeug, Textilien und Modeschmuck betroffen. Die am häufigsten genannten Gründe waren schädliche Chemikalien, Verletzungsgefahr oder Erstickengefahr. Dahinter folgten Elektroartikel, Fehler an KFZ und Pflegeprodukten für Kinder. Der Großteil der gefährlichen Produkte stammt nach wie vor aus China, danach folgen mit weitem Abstand die Türkei und USA. Innerhalb der EU kamen die meisten gemeldeten Produkte aus Deutschland.



Link zum Jahresbericht (engl.):

http://ec.europa.eu/consumers/consumers_safety/safety_products/rapex/reports/docs/rapex_report_2014final_web_en.pdf

WELTGESUNDHEITSTAG: KOMMISSION UND WHO FORDERN WELTWEIT HOHE LEBENSMITTELSTANDARDS

Am 07.04.2015 dem Weltgesundheitsstag, der dieses Jahr der Lebensmittelsicherheit gewidmet war, forderte die Kommission gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass mehr Anstrengungen unternommen werden müssten, um weltweit die höchstmöglichen Standards bei der Lebensmittelsicherheit sicherzustellen. Der Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Vytenis Andriukaitis*, verwies auf die bereits erzielten Erfolge der EU, die ihren rund 500 Mio. Verbrauchern weltweit die höchsten Lebensmittelstandards garantiert. Angesichts der Herausforderungen der Globalisierung sei es wichtiger denn je, auf Lebensmittelsicherheit und hygienische Standards zu achten und den Nicht-EU-Ländern einen Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu ermöglichen, so *Andriukaitis* (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

Statement von Kommissar *Andriukaitis* (engl.):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-4740_en.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

MINISTERKONFERENZ DER ÖSTLICHEN PARTNERSCHAFT ZU TUBERKULOSE UND MULTIRESISTENTER TUBERKULOSE

Am 30./31.03.2015 hat die erste Ministerkonferenz der Östlichen Partnerschaft zu Tuberkulose und multiresistenter Tuberkulose im Rahmen der lettischen Ratspräsidentschaft in Riga stattgefunden. An der Konferenz nahmen Minister, hochrangige Beamte der nationalen Regierungen und Vertreter internationaler Institutionen und Nichtregierungsorganisationen teil, um eine gemeinsame Strategie im Kampf gegen die Krankheit zu entwickeln. Ein Ergebnis der Konferenz ist die Annahme der „Erklärung von Riga“, die im Rahmen eines breit angelegten Konsultationsprozesses unter den Vertretern der beteiligten Länder und Organisationen im Vorfeld der Konferenz ausgehandelt worden war.

Erklärung von Riga (englische Fassung):

<http://bit.ly/1aftovs>



NUR GERINGER RÜCKGANG DER TUBERKULOSE IN EUROPA

Das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben am 17.03.2015 aktuelle Daten zur Tuberkulose veröffentlicht. Im Jahr 2013 wurden in der EU sowie in Norwegen und Island 64.844 Fälle von Tuberkulose verzeichnet. Dies sind 12,7 Fälle pro 100.000 Einwohner und ein Rückgang um 6 % gegenüber dem Jahr 2012 mit etwa 68.000 Fällen. Rückgänge wurden hauptsächlich in Ländern wie zum Beispiel Rumänien mit hoher Häufigkeit (26 % aller gemeldeten Tuberkulosefälle) gemeldet, während in Ländern mit geringer Häufigkeit wie Dänemark, Norwegen und Schweden mehr Fälle vermerkt wurden. In Deutschland wurden 4.318 Erkrankungen im Jahr 2013 gemeldet, 146 Patienten verstarben und bei 102 Patienten lag eine multiresistente Tuberkulose vor. In Europa lag in 4 % der Fälle die multiresistente Form der Tuberkulose vor.

Weitere Informationen zur Tuberkuloselage in der EU/EEA (englische Fassung):

http://ecdc.europa.eu/en/press/news/layouts/forms/News_DispForm.aspx?List=8db7286c-fe2d-476c-9133-18ff4cb1b568&ID=1187

Epidemiologische Bulletin des RKI vom 16.03.2015:

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2015/Ausgaben/11_12_15.pdf?__blob=publicationFile

ENVI-AUSSCHUSS DES EP FORDERT EINE BESSERE KENNZEICHNUNG ALKOHOLISCHER GETRÄNKE

Am 31.03.2015 hat der EP-Ausschuss für Umweltfragen, Öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) einen Entschließungsantrag zur Strategie gegen Alkoholmissbrauch mehrheitlich angenommen und einen entsprechenden Gesetzesvorschlag von der Kommission bis Jahresende eingefordert. Die Abgeordneten fordern in der unverbindlichen Resolution eine verpflichtende Angabe der Inhaltsstoffe und Nährwerte für alkoholische Getränke. Zudem soll es auch Warnhinweise für Alkohol am Steuer und für schwangere Frauen geben.

Entwurf der Entschließung:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/documents/envi/re/1045/1045804/1045804de.pdf

Kommissionsseite zur Alkohol-EU-Strategie:

http://ec.europa.eu/health/alcohol/policy/index_de.htm

KOMMISSION VERABSCHIEDET NEUE RICHTLINIEN FÜR MENSCHLICHES GEWEBE- UND ZELLMATERIAL

Die Kommission veröffentlichte am 08.04.2015 zwei weiterführende Richtlinien zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Spende, Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung von menschlichem Gewebe und Zellen. Beide Richtlinien haben das Ziel, eine sichere und schnelle



Rückverfolgbarkeit menschlicher Gewebe und Zellen vom Spender zum Empfänger und umgekehrt zu ermöglichen und damit eine hohe Patientensicherheit in Europa sicherzustellen.

EU-Richtlinie 2015/565/EC:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:JOL_2015_093_R_0006&from=DE

EU-Richtlinie 2015/566/EC:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2015_093_R_0007&from=DE

KOMMISSION GENEHMIGT DEUTSCHE REGELUNG ZUR BEFREIUNG VON GESETZLICHEN HERSTELLERABSCHLÄGEN FÜR PHARMAUNTERNEHMEN

Die Kommission ist am 27.03.2015 nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die deutsche Regelung zur Freistellung von Pharmaunternehmen von Herstellerabschlägen mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang steht. Die Prüfung ergab, dass die Regelung es ermöglicht, die Kosten im öffentlichen Gesundheitswesen durch eine Preisbindung für bestimmte Arzneimittel unter Kontrolle zu halten, ohne weiter zu gehen als für diesen Zweck erforderlich.

Zugang zur nicht vertraulichen Fassung des Beschlusses über das Beihilferegister:

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_34881

WELTGESUNDHEITSTAG: KOMMISSION UND WHO FORDERN WELTWEIT HOHE LEBENSMITTELSTANDARDS

Gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) forderte die Kommission am Weltgesundheitstag, dem 07.04.2015, dass mehr Anstrengungen unternommen werden müssten, um weltweit die höchstmöglichen Standards bei der Gesundheitsvorsorge und Lebensmittelsicherheit sicherzustellen. In diesem Jahr ist der Weltgesundheitstag der Lebensmittelsicherheit gewidmet. Der Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Vytenis Andriukaitis*, verwies auf die bereits erzielten Erfolge der EU, die ihren rund 500 Mio. Verbrauchern weltweit die höchsten Lebensmittelstandards garantiert, und an deren Normen sich bereits zahlreiche Staaten orientieren. Angesichts der Herausforderungen der Globalisierung sei es wichtiger denn je, auf Lebensmittelsicherheit und hygienische Standards zu achten und den Nicht-EU-Ländern einen Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu ermöglichen, so *Andriukaitis*. Die Weltausstellung EXPO 2015 wird mit dem Thema „Feeding the Planet, Energy for Life“ vom 01.05. - 31.10.2015 in Mailand inhaltlich an den Weltgesundheitstag anschließen. Der Weltgesundheitstag erinnert an die Gründung der WHO im Jahr 1948, die jedes Jahr ein gesundheitliches Thema für diesen Tag bestimmt.

Vollständiges Statement von Kommissar *Andriukaitis* im englischen Original:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-4740_en.htm



IUK- UND MEDIENPOLITIK

KOMMISSARSKOLLEGIUM LEGT SCHWERPUNKTBEREICHE FÜR DIGITALE BINNENMARKTSTRATEGIE FEST

Am 25.03.2015 hat das Kollegium der EU-Kommissare die Schwerpunkte festgelegt, die bei der Erarbeitung der für 06.05.2015 angekündigten Strategie für den digitalen Binnenmarkt (DSM) im Mittelpunkt stehen sollen (EB 02/15). Kommissionsvizepräsident *Andrus Ansip* (Digitaler Binnenmarkt) verspricht sich vom digitalen Zeitalter bessere Dienstleistungen, mehr Bürgerbeteiligung und neue Arbeitsplätze. Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa sei jedoch, dass die EU-Binnenmarktfreiheiten auf die digitale Welt ausgedehnt werden. Europa könne mit einem Flickenteppich von jeweils 28 unterschiedlichen Regelungen für Telekommunikationsdienste, Dienstleistungen, Urheberrechte, IT-Sicherheit und Datenschutz nicht an der Spitze der digitalen Revolution stehen, so Kommissar *Günther Oettinger* (Digitale Wirtschaft und Gesellschaft). Das DSM-Vorhaben fällt in die Zuständigkeit des aus mehreren EU-Kommissaren bestehenden Projektteams „Digitaler Binnenmarkt“ unter Federführung von Kommissionsvizepräsident *Ansip* und Kommissar *Oettinger* (EB 16/14). In die Diskussion einbringen können sich außerdem über „Digital 4 EU“ auch alle Interessenträger.

Merkblatt „Warum brauchen wir den digitalen Binnenmarkt?“:

http://europa.eu/rapid/attachment/IP-15-4653/en/Digital_Single_Market_Factsheet_20150325.pdf

Online-Beteiligung der Öffentlichkeit an DSM-Debatte:

<https://ec.europa.eu/futurium/digital4eu>

Erste Reaktionen der Stakeholder zu DSM:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/what-dsm-means-stakeholders-first-reactions>

KOMMISSION PLANT SEKTORUNTERSUCHUNG IM ELEKTRONISCHEN HANDEL

Die für den Wettbewerb zuständige Kommissarin *Margrethe Vestager* kündigte am 26.03.2015 an, dass die Kommission eine wettbewerbsrechtliche Sektoruntersuchung im elektronischen Handel (e-commerce) einleiten wolle. Ziel dieser Untersuchung sei es, mögliche Barrieren, die bisher ein wirksames Funktionieren des grenzüberschreitenden e-commerce blockieren, auszumachen und zu beseitigen. Die Kommission möchte sich dabei vor allem auf vertragliche Hemmnisse beim grenzüberschreitenden elektronischen Handel mit Waren und digitalen Inhalten konzentrieren. Bei der Untersuchung sollen auch Interessenträger aller Mitgliedstaaten befragt werden. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse sollen Maßnahmen ergriffen werden, die zur Schaffung eines vernetzten digitalen Binnenmarkts beitragen können (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4701_de.htm?locale=en



Informationen zu Sektoruntersuchungen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/antitrust/sector_inquiries.html